

Foto: Imago



Computerarbeitsplätze brauchen nicht nur Schutz vor virtuellen Gefahren, sondern auch vor ganz realen Schadensfällen wie Feuer oder Wassereinbruch. Sonst zahlt die Versicherung nicht.

## IT-Anlagen: Firewall auch gegen reales Feuer nötig

► Ein kleiner Zimmerbrand legt die EDV der Stuttgarter Firma Meyer GmbH lahm. Das bedeutet nicht nur Löschwasser und giftiger Rauch in den Firmenräumen, sondern auch drei Tage Produktionsausfall inklusive verärgelter Kunden. „Wenigstens sind wir versichert“, tröstet sich IT-Chef Gerd Schneider. Doch das böse Erwachen folgt schnell. Die Versicherung stellt fest, dass der EDV-Raum nicht den Mindestanforderungen entsprach. Diesen Verdacht hegte Schneider schon länger, versäumte es aber, die Geschäftsleitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Folge: Er haftet persönlich.

### Sicherungsdatenträger müssen in den Tresor

Was aber sind die Mindestanforderungen? IT-Anlagen sind von angrenzenden Bereichen feuerbeständig und mit nicht brennbaren Baustoffen (F 90 nach DIN 4102) abzutrennen. Dies gilt für Decke, Wände und Boden. Fenster und Türen sind entsprechend der Feuerwiderstandsklasse der angrenzenden Bauteile auszuführen. Zusätzlich muss je nach Standort auf den Einbruchschutz geachtet werden.

Kabeldurchlässe müssen bei Brandabschnittstrennungen laut Bauvorschrift wieder so verschlossen werden, dass die vorgegebene Brandwertigkeit eingehalten wird.

Sollte dies nicht gemacht werden, verstößt man gegen die Bauverordnung und gefährdet den Versicherungsschutz. Sicherungsdatenträger sowie alle nicht im laufenden Betrieb erforderlichen Datenträger sind gegen Brand und unbefugten Zugriff

geschützt zu verwahren. Dies sollte in einem Datensicherungsschrank der Güteklasse S 120 DIS nach VDMA – Einheitsblatt 24991 erfolgen. Sinngemäß ist bei einer aktiven Datenspiegelung (Disk-Arrays und RAID-Systemen) zu verfahren.

Wie so viele IT-Verantwortliche – gleich ob Vorstand, Geschäftsführer, Behördenleiter oder angestellter IT-Manager – waren Gerd Schneider Inhalt und Umgang mit seiner Verantwortung für die Sicherheit der von ihm betreuten IT nicht bekannt. Auch von seiner persönlichen Haftung für eventuelle Sicherheitsdefizite gegenüber seinem Unternehmen wußte er nichts.

Und viele Unternehmen unterschätzen die Haftungssituation bei Nichteinhalten der Mindestanforderung für EDV-Standorte. Dabei gelten die Regeln nicht nur gegenüber der Versicherung, sondern auch im Rahmen des allgemeinen Risk-Managements der Kreditwirtschaft sind die geforderten Vorgaben zu beachten. (Basel II, KonTraG, § 43 Abs. 1 GmbHG)

Die Meyer GmbH ließ den EDV-Raum nach Behebung des Schadens professionell bewerten und dokumentieren, um eine Wiederholung zu verhindern. ◀



**Harald Wilczek,**  
Schwaben-Tresore  
IT-Consulting, Neu-  
hausen a.d.F., [www.schwaben-tresore.de](http://www.schwaben-tresore.de)

Hier kommt Pep in Ihr Business 20

[www.nuernbergmesse.de/termine](http://www.nuernbergmesse.de/termine)  
[www.nuernbergglobalfairs.com](http://www.nuernbergglobalfairs.com)

akademika	03.06.-0
Bayern Hair	19.10.-2
BioFach*	21.02.-2
BRAU Baviale	12.11.-1
Chillventa	
Nürnberg	15.10.-1
ConSozial	05.11.-0
embedded world	26.02.-2
ENKON dezentral	15.10.-1
e_procure & supply	07.05.-1
EUROGUSS	11.03.-1
Evanord	11.10.-1
fensterbau/frontale	02.04.-0
GalBaU	17.09.-2
HOLZ-HANDWERK	02.04.-0
IENA	30.10.-0
IFH/Inthem	16.04.-1
Internationaler Kongress der Deutschen Ophthalmolo- gischern	12.06.-1
Interzoo®	22.05.-2
IWA & OutdoorClassics®	14.03.-1
Kanumesse	25.09.-2
mailingtage	18.06.-1
PCIM	27.05.-2
POWTECH	30.09.-0
SENSOR+TEST DIE MESSTECHNIK- MESSE	06.05.-0
SMT/HYBRID/ PACKAGING	03.06.-0
Spielwarenmesse International	
Toy Fair Nürnberg*	07.02.-1
SPS/IPC/DRIVES	25.11.-2
TechnoPharm	30.09.-0
Vivantes®	21.02.-2
Werkstätten:Messe	06.03.-0

Auszug: alle Angaben ohne Gewähr,  
Änderungen vorbehalten  
\*Nur für Fachinkäufer mit Legitimation



Für weitere Informationen rufen Sie  
einfach an: 09 11. 86 06-89 98